

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin


An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin
überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: II D 11

Bearbeiter/in:
Hr. Bogenschneider
Zimmer: 154

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin 

Tel. Durchwahl (030) **90 13-8498**
Zentrale (030) 90 13-0
Intern 913
Fax Durchwahl (030) **90 13-7613**

Matthias.Bogenschneider
@senweb.berlin.de
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizierter
elektronischer Signatur)

www.berlin.de/sen/web

Datum **27.02.2020**

Rundschreiben WiEnBe II D Nr. 01/2020

Öffentliches Auftragswesen

hier: Vergabeservice – Informationen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

1. Vergabeservice

a) Allgemeines

Der Vergabeservice des Landes Berlin (<https://www.berlin.de/vergabeservice/>) bietet Informationen rund um das Thema öffentliche Auftragsvergabe an und soll zudem dazu beitragen, für die Vergabestellen des Landes Berlin den Ablauf von Vergabeverfahren einheitlich, zweckmäßig und übersichtlich zu gestalten.

Im Vergabeleitfaden finden sich für alle Verfahrensarten Hinweise für Bieter und Auftraggeber, vergaberelevante Rechtsvorschriften (einschließlich zu beachtender Wertgrenzen und der aktuellen EU-Schwellenwerte), Kontaktangaben und eine Zusammenstellung weiterführender Links. Daneben enthält der Vergabeservice Informationen zur nachhaltigen Beschaffung.

b) Informationen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (ausgenommen Architekten- und Ingenieurleistungen) werden im Vergabeleitfaden alle aktuellen Rundschreiben und Formulare eingestellt.

Rundschreiben und Formulare für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie von Bauleistungen finden Sie auf den Seiten der für das Bauwesen zuständigen Verwaltung:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/abau.shtml>

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/index.shtml>



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rathaus Schöneberg
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin
Geldinstitut IBAN
Postbank Berlin DE 47100100100000058100
Landesbank Berlin DE 25100500000990007600
Bundesbank Filiale Berlin DE 5310000000010001520

BIC
PBNKDEFF
BELADEBXXX
MARKDEF1100

2. Rundschreiben

Die Rundschreiben zur öffentlichen Auftragsvergabe für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen (ausgenommen Architekten- und Ingenieurleistungen) werden ausschließlich elektronisch im Vergabeservice unter der folgenden URL veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/>

3. Formulare

Gemäß § 55 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist beim Abschluss von Verträgen nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren. Daher sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen die Formulare zu verwenden, die von den für das öffentliche Auftragswesen zuständigen Senatsverwaltungen auf der Vergabeplattform des Landes Berlin bzw. im Vergabeservice des Landes Berlin veröffentlicht werden. (Nr. 4.1. Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV § 55 LHO).

Die Formulare werden eingehend auf ihre Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit geprüft. Es sollte daher auch im Interesse der Rechtssicherheit davon abgesehen werden, die vorhandenen Formulare durch eigene Formulare zu ersetzen, bzw. neue Formulare in Umlauf zu bringen. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass jede Ergänzung oder Änderung der in den Formularen vorgesehenen Bewerbungs- oder Vertragsbedingungen auf ihre Erforderlichkeit überprüft werden muss/soll, da sie unbegründete Mehrkosten verursachen kann.

Erforderliche Änderungen werden von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung vorgenommen. Entsprechende Hinweise auf einen Bedarf der Anpassung der Formulare sind willkommen.

Die Formulare für die elektronische Vergabe sind auf der **Vergabeplattform des Landes Berlin** (<http://www.berlin.de/vergabeplattform/>) hinterlegt.

Die im **Vergabeservice des Landes Berlin** hinterlegten Formulare werden im Word-Format ausschließlich für die Ausnahmefälle vom Grundsatz der elektronischen Vergabe zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung anderer Formulare, z.B. aus dem Abschnitt 630 (Liefer-/Dienstleistungen) des „Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ sollte mit Blick auf die erwünschte einheitliche Vorgehensweise nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, zu denen Vergabeverfahren unter Verwendung von Bundesmitteln oder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gehören können.

Die VOL-Formulare werden am 01.04.2020 mit der Anwendungspflicht der die VOL als Verfahrensordnung ersetzenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aus dem Vergabeservice des Landes Berlin gelöscht.

4. Newsletter

Maßgebliche Neuigkeiten im Vergabeservice, die Veröffentlichung eines neuen Rundschreibens, eines Formulars oder andere wichtige Informationen werden auf der Startseite des Vergabeservice (<https://www.berlin.de/vergabeservice/>) sowie über einen E-Mail-Newsletter bekanntgegeben.

Um den Newsletter zu abonnieren, ist eine Registrierung auf der Seite des Vergabeservice unter <http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/news> erforderlich. Um einen steten Wissenstransfer und aktuellen Kenntnisstand der Beschäftigten im Beschaffungswesen zu sicherzustellen, wird empfohlen, sich für den Newsletter unter einer zentralen E-Mail-Adresse zu registrieren.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben auch an Ihre nachgeordneten Einrichtungen, Fachabteilungen und an interessierte Stellen weiter.

Der Newsletter kann unter <http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/news> wieder abbestellt werden.

5. UVgO-Beschwerdestelle

Aufgrund der Einführung der UVgO anstelle der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) wird die VOL-Beschwerdestelle in UVgO-Beschwerdestelle umbenannt.

6. Aufhebung von Rundschreiben

Die Rundschreiben WiArbFrau II F Nr. 4/2007 über den Vergabeservice vom 08.08.2007 sowie WiTechForsch II G Nr. 3/2015 vom 07.04.2015 Vergabeservice-Newsletter werden aufgehoben und durch die vorliegende aktuelle Version ersetzt.

Ferner werden die Rundschreiben WiArbFrau II F Nr. 04/2006 vom 30.01.2006 über Reinigungsleistungen“ WiTechFrau II F Nr. 05/2008 vom 25.04.2008 über Reinigungsleistungen, geänderte Musterausschreibungsunterlagen mangels Aktualität aufgehoben. Es werden keine neuen Musterausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

Elke Zeise